

Protokoll der Sitzung des Exekutiv Ausschusses der LAG Monheimer Alb – AltmühlJura e.V.

Montag, den 12.07.2021 19.00 Uhr

In der Stadthalle Monheim, Schulstr. 2

Teilnehmerzahl: lt. Anwesenheitsliste 15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 9 WiSo Partner, 6 kommunale Vertreter

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Günther Pfefferer. Er stellt fest, dass die Ladung am 01.07.2021 satzungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 15 von 26 stimmberechtigten Anwesenden erreicht ist. Das Quorum ist mit 9 WiSo-Partnern : 6 stimmberechtigten Bürgermeistern erreicht. Er weist darauf hin, dass Mitglieder von der Beratung und Abstimmung zu Projekten an denen sie persönlich beteiligt sind, ausgeschlossen sind.

TOP 2 Information über Beschlussfassung im Umlaufverfahren: „Unterstützung Bürgerengagement – Erweiterung“

Das Projekt wurde in der Sitzung vom 24.09.2020 bereits beschlossen.

Bgm. Pfefferer informiert über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren:

Die Mitglieder erhielten die Projektunterlagen zur Abstimmungsunterlagen per E-Mail am 06.04.2021 mit angemessener Frist bis zum 13.04.2021.

Von den 26 stimmberechtigten Mitgliedern nahmen 18 am Umlaufverfahren teil. Dies entspricht mindestens der Hälfte der Mitglieder. 12 Stimmen waren von Wi-So-Partnern, 6 von kommunalen Vertretern. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Kein stimmberechtigtes Mitglied war persönlich betroffen. 8 Stimmen wurden nicht abgegeben. 1 Mitglied war nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Zustimmung zum Umlaufverfahren:

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0

Persönlich am Projekt beteiligt:

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 18

Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement - Erweiterung“ hat bei der vorgeschlagenen Kriterienauswahl-Checkliste 25 von möglichen 39 Punkten erreicht.

Für das Projekt wird von der LAG Monheimer Alb-Alt-mühlJura eine LEADER Förderung in Höhe von 20.000 € aus Einzelmitteln beschlossen.



Abstimmung: Ja: 18 Nein:0
Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt

Das Projekt wurde eingereicht und befindet sich bereits im Bewilligungsverfahren.

TOP 3 Information über Beschlussfassung im Umlaufverfahren: "Pumptrack Anlage Monheim"

Das Projekt wurde in der Sitzung vom 24.09.2020 bereits beschlossen.

Bürgermeister Pfefferer übergibt zu diesem Punkt die Sitzungsleitung an Kassier und Vorstandsmitglied Willi Lechner. Herr Lechner informiert über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren:

Die Mitglieder erhielten die Projektunterlagen zur Abstimmungsunterlagen per E-Mail am 06.04.2021 mit angemessener Frist bis zum 13.04.2021.

Von den 26 stimmberechtigten Mitgliedern nahmen 18 am Umlaufverfahren teil. Dies entspricht mindestens der Hälfte der Mitglieder. 13 Stimmen waren von WI-So-Partnern, 5 von kommunalen Vertretern. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Kein Mitglied war persönlich betroffen. 8 Stimmen wurden nicht abgegeben. 1 Stimme war nicht gültig.

Beschluss:

Zustimmung zum Umlaufverfahren:

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0

Persönlich am Projekt beteiligt:

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 18

Das Projekt „Pumptrack Monheim“ hat bei der vorgeschlagenen Kriterienauswahl-Checkliste 25 von möglichen 39 Punkten erreicht.

Für das Projekt wird von der LAG Monheimer Alb-AltmühlJura eine LEADER Förderung in Höhe von 59.000 € aus Einzelmitteln beschlossen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein:0

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt

Herr Eckmeier informiert darüber, dass noch notwendige Unterlagen angefordert wurden und das Projekt in Kürze eingereicht werden kann.

TOP 4 Information und Beschlussfassung zum Projekt „Wanderwege Monheimer Alb“

Herr Herreiner informiert über die Neuerungen der Förderperiode 2014-2022. Die Förderperiode wurde um zwei Jahre verlängert. Die vorhandenen Fördermittel für Bayern werden im „Windhundverfahren“ verteilt. Alle Beschlüsse erfolgen nur noch unter Vorbehalt.

Derzeit dürfen sich pro lokaler Aktionsgruppe nur 3 Projekte gleichzeitig im Bewilligungsverfahren befinden. Herr Herreiner weist daher daraufhin, dass alle Unterlagen vollständig sein müssen, damit ein Projekt antragsfähig ist und andere Projekte nicht blockiert. Aktuell ist noch ein Platz auf der Rankingliste zu vergeben.

P7 HZ 1.4 Nutzung Dorfläden

HZ 2.2 Bewusstseinsbildung über geschichtliche und kulturhistorische Bedeutung (Broschüre)

HZ 3.1. Stärkung des sozialen Miteinanders – Wanderwarte

Abstimmung: 3 Punkte 13 ja : 1 nein

P9 Grad der Bürgerbeteiligung: Einbezug der Wanderwarte in Planung, Betrieb und Umsetzung

Abstimmung: 3 Punkte 14 ja : 0 nein

Bürgermeister Pfefferer ist persönlich betroffen und von der Wahl ausgeschlossen.

Beschlussfassung durch Vorstandsmitglied Herrn Lechner:

Besteht Einverständnis mit der vorgeschlagenen bzw. geänderten Kriteriencheckliste?

Das Projekt „**Wanderwege Monheimer Alb.**“ hat im Projektauswahlverfahren am 12.07.2021 mit insgesamt 31 Punkten die Mindestpunktzahl erreicht.

Abstimmung: 14 ja : 0 nein

Unter Ausschluss persönlich betroffener Exekutivausschussmitglieder wird für das Projekt von der LAG Monheimer Alb - AltmühlJura eine LEADER-Förderung in Höhe von 50% von 28.500,00€ aus Einzelmitteln befürwortet.

Abstimmung: 14 ja : 0 nein

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt

TOP 5 Information und Beschlussfassung zum Projekt "Seminarzentrum Holzerland"

Das Projekt wurde bereits 2019 vorgestellt. Herr Holzerland erläutert nochmals das Projektvorhaben. Ziel ist es, Seminare in den Bereichen der Gesundheit und Gewaltprävention in fortlaufenden Kursen anzubieten und durchzuführen. Die Kurse werden durch Herrn Holzerland und Fremdreferenten angeboten. Zum Vorhaben gehört die Umnutzung einer ehemaligen Gärtnerei.

Fragen zum Projekt:

Bgm. Scharr erkundigt sich nach geplanten Projektpartnern. Hr. Holzerland verweist auf Gespräche gemäß Gesprächsprotokollen wie z. B. mit der Stiftung St. Johannes und Frau Münsinger. Frau Eder weist daraufhin, dass seit dem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Stiftung St. Johannes, Herrn Freiburger, seit 3 ½ Jahren nichts konkretes mehr besprochen wurde. Frau Münsinger berichtet, dass bisher keine Zusammenarbeit geplant ist.

Die Frage nach einer erteilten Baugenehmigung wird von Herrn Holzerland bejaht.

Herr Eckmeier: Ist ein Wochenplan vorhanden? Hr. Holzerland teilt mit, dass der Seminarbetrieb aus dem Businessplan hervorgeht. Vermietung von Räumen an Referenten

Herr Lechner: wie konkret sind die Zusagen der Referenten? Herr Holzerland teilt mit, dass er eine Liste über das Kursangebot und Vertreter hat (Qi Gong, Tai Chi, Pilates, IT durch einen Bekannten)

Herr Bgm. Lechner merkt an, dass auch der örtliche Sportverein in Otting Kurse wie die von Herrn Holzerland anbietet. Konkurrenz zu vhs? Herr Holzerland teilt mit, dass Frau Reiser von der vhs das Angebot als Ergänzung sieht. Das Gespräch mit Frau Reiser fand 2018 statt.

Welche Ausbildung/ Maßstäbe gelten für die Seminarleiter? Herr Holzerland verweist auf Qualifikationen der Referenten. Ausgeschlossen sind Kurse, die nicht den Zielen der LAG entsprechen

Herr Lechner: Wie werden Kunden generiert? Hr. Holzerland: u. a. über Homepage

Das Projekt wird anhand der vorbereiteten Kriterienliste bewertet.
P1 Innovativer Ansatz

Bildungsstätte mit Übernachtungsmöglichkeit wird als lokal innovativer Ansatz gewertet, da Vereine bereits vergleichbare Kurse anbieten

Abstimmung: 1 Punkt: 15 ja : 0 nein

P3 Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels: Heizen mit erneuerbaren Energien gehört inzwischen zum Standard.

Abstimmung: 1 Punkt 15 ja: 0 nein

P4 Demographie: spezielle Angebote für verschiedene Altersgruppen liefern einen indirekt positiven Beitrag zum Thema Demographie

Abstimmung: 2 Punkte 15 ja :0 nein

P6 Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen:
Der Vorsitzende stellt alle drei Varianten zur Abstimmung

Abstimmung: 12 x 2 Punkte

3 x 4 Punkte

0 x 6 Punkte = 3 Punkte EZ 1, siehe messbarer Beitrag Handlungsziele

Das Projekt leistet zwar Effekte zum Thema Demographie, aber aufgrund der Bedeutung (vgl. Punkt 1), jedoch keinen wirklich grundlegend bedeutsamen Beitrag für Entwicklungsziel 3 im Sinne der LES.

P7 Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen: 1.4 ergibt sich aus Wahl zu Punkt 6 = 1 Punkt

P8 Bedeutung/ Nutzen für LAG Monheimer Alb – AltmühlJura

Der Vorsitzende stellt Variante 1 und 2 zur Abstimmung

Abstimmung: 12 x 2 Punkte

3 x 1 Punkt = 2 Punkte, Bedeutung für Teile des LAG-Gebietes durch

Übernachtungsmöglichkeit

P9 Bürgerbeteiligung: Zusammenarbeit mit Mosterei Rami in Marxheim geplant

Abstimmung: 1 Punkt 15 ja : 0 nein

P 10 Vernetzungsgrad:

Vernetzung besteht mit Sektoren: Bildung, Wirtschaft, Tourismus

Abstimmung: 1 Punkt 15 ja : 0 nein

Das Projekt erreicht insgesamt 17 Punkte und hat somit die erforderliche Mindestpunktzahl von 23 Punkten nicht erreicht.

Beschluss:

Besteht ein Interessenskonflikt? 0 ja : 15 nein

Herr Pfefferer teilt mit, dass das Projekt die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht hat.

Abstimmung: 15 ja : 0 nein

Herr Herreiner teilt Herrn Holzerland mit, dass dieser die einmalige Möglichkeit zur Nachbesserung erhält

TOP 6 Information und Beschlussfassung zum Projekt „Gemeinsam stark – Huisheim“

Franz Nass und Lena Schneider informieren über das gemeinsame Projekt der insgesamt 13 Vereine. Anhand von vier Vereinsbeispielen (Kapellenfreunde, Karnevalverein, Obst- und Gartenbauverein und Fischereiverein) wird die Bedeutung der Vereine für die Dorfgemeinschaft und deren Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Gerätschaften veranschaulicht.

Herr Eckmeier informiert darüber, dass das Projekt noch nicht beschlossen wird, da noch Genehmigungen fehlen. Auf Wunsch des Projektträgers wird das Projekt jedoch anhand der Kriterienliste diskutiert.

Bgm. Müller begrüßt die Zusammenarbeit der örtlichen Vereine. Der Bebauungsplan fehlt noch, die Materialkosten belaufen sich auf ca. 200.000,00 €. Die Vereine selbst bieten Eigenleistung an

Das Projekt wird anhand der Kriterienliste bewertet. Bgm. Müller ist von der Wahl ausgeschlossen

P1 Innovativer Ansatz des Projekts:

Der Vorsitzende stellt Variante 2 oder 3 zur Abstimmung

Abstimmung: 7x 2 Punkte 6 x 3 Punkte = 2 Punkte

Das Projekt wird als regional innovativ bewertet (Variante 2 ohne Gründach)

P2 Beitrag zum Umweltschutz:

Abstimmung: 3 Punkte 14 ja : 0 nein

Das gemeinsame Projekt der Vereine anstatt vieler kleiner Bauvorhaben wird als direkt positiver Beitrag zum Umweltschutz gewertet

P4 Beitrag zum Thema Demographie

Der Vorsitzende stellt Variante 2 und 3 zur Abstimmung

Abstimmung: 6 x 3 Punkte
8 x 2 Punkte = 2 Punkte

Das Projekt leistet einen sensibilisierenden Beitrag zur Demographie

P8 Bedeutung / Nutzen für die LAG

Abstimmung: 3 Punkte 14 ja : 0 nein

Beispielhafte Zusammenarbeit der Vereine zum Wohle der Gemeinde und der gemeinsamen Interessen mit überregionaler Bedeutung

P9 Grad der Bürgerbeteiligung

Abstimmung: 3 Punkte 14 ja : 0 nein

Die Vereinsmitglieder sind bei Planung, Umsetzung und Betrieb beteiligt

P10 Vernetzungsgrad

Vernetzung nur mit Partnern und Sektoren

P11 Stärkung der Region durch Projektbesonderheiten

Die Verwendung eines Gründaches ist nicht vorgesehen

Abstimmung: 1 Punkt 14 ja : 0 nein

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Projekt „Gemeinsam stark – Huisheim“ mit 24 Punkten die Mindestpunktzahl erreichen könnte.

**TOP 7 Information und Beschlussfassung zum Projekt „die Natur wird zum Sportplatz-
Outdoor Fitness Parcours BC Huisheim /Gemeinde Huisheim**

Klaus Färber und Katja Rothmeyer stellen den geplanten Outdoor Parcours im Waldpark zwischen Huisheim und Gosheim vor. Der Park wird sowohl von Spaziergängern, als auch von Schülern und Vereinen gerne genutzt. Das Projekt soll harmonisch in die Natur integriert werden. Geplant ist die Aufstellung von 7 Geräten aus einer Kombination aus Bongassi Hartholz und Edelstahl. Mit dem QR-Code am Hinweisschild können am Smartphone weitere Erklärungen aufgerufen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß dem Angebot der Firma Kuck auf 23.325,59 €.

Frau Burkhardt merkt an, ob auch eine heimische Alternative zum Bongassi Holz in Frage käme. Herr Färber teilt mit, dass bewusst kein reines Edelstahlkonstrukt gewählt wurde. Das Bongassi Holz zeichnet sich durch Robustheit und Wetterbeständigkeit aus. Möglicherweise kann hier noch eine heimische Alternative gefunden werden.

Herr Eckmeier informiert darüber, dass das Projekt noch nicht beschlossen wird. Auf Wunsch des Projektträgers wird das Projekt anhand der Kriterienliste diskutiert.

Projektträger ist der BC Huisheim. Bgm. Müller ist nicht persönlich betroffen und darf an der Wahl teilnehmen.

Das Projekt wird anhand der Kriterienliste bewertet:

P1 Innovativer Ansatz des Projekts

Abstimmung: 2 Punkte 15 ja : 0 nein

Virtuelle Begleitung via Smartphone, regional innovativer Ansatz

P2 Beitrag zum Umweltschutz

Abstimmung: 2 Punkte 15 ja : 0 nein

Bewusstsein für die Natur wird geschaffen. Das Projekt leistet einen indirekt positiven Beitrag

P4 Beitrag zum Thema Demographie

Abstimmung: 3 Punkte 15 ja : 0 nein

Für alle Altersgruppen nutzbar. Ein Parcours trägt zur Verbesserung der körperlichen Fitness für unsere älter werdende Gesellschaft bei

P8 Bedeutung / Nutzen für die LAG Monheimer Alb – AltmühlJura

Frau Wildfeuer-Fick wirft ein, dass das Projekt überregional von Bedeutung ist. Frau Burkhardt stimmt dem zu und verweist auf die Verbindung zum beliebten Waldpark.

Der Vorsitzende stellt die Varianten 2 und 3 zur Wahl

Abstimmung: 11 x 3 Punkte

1 x 2 Punkte = 3 Punkte, das Projekt hat eine überregionale Bedeutung

P10 Vernetzungsgrad

Partner: Gemeinde (Grundstück gehört der Gemeinde)

Bürgermeister Müller sichert zu, dass das Grundstück bereitgestellt wird

Sektor: öffentlicher Sektor

Abstimmung: 3 Punkte 15 ja : 0 nein

P11 Stärkung der Region durch Projektbesonderheiten wie Barrierefreiheit, Grundwasserschutz, Stein, Landwirtschaft...

Abstimmung: 2 Punkte 15 ja : 0 nein

Barrierefreiheit durch Smartphone Begleitung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Projekt „die Natur wird zum Sportplatz – Outdoor Fitness Parcours BC Huisheim / Gemeinde Huisheim“ mit 25 Punkten die Mindestpunktzahl erreichen könnte.

TOP 8 Information und Beschlussfassung zum Projekt „B+ Loop“

Eva Münsinger, Natalie Seliger und Reile Robert stellen das Projekt vor. Das Projekt besteht aus B+ Action, B+ Run und B+ Relax, die miteinander durch „Schleifen“ verbunden sind.

B+ Action beinhaltet einen Calisthenics Parcours, einen Klettergipfel, eine Slackline und ein Spielfeld und eine Trainingsfläche im Freien

Spielfeld: Netz ist in die Pfosten der Slackline integriert, Wiese bleibt erhalten

B+ Run umfasst ein Ausdauer- und Intervalltraining mit unterschiedlichen Steigungen

B+ Relax beinhaltet Waldbaden mit Entspannung, Achtsamkeits- und Wahrnehmungsaufgaben sowie Gemula-Erlebnisstation

Die Nettokosten belaufen sich auf 107.186,00€.

Das Projekt wird anhand der Kriterienliste bewertet:

P1 Innovativer Ansatz

Abstimmung: 3 Punkte 15 ja : 0 nein

Verbindung von Sport, Wahrnehmung und Naturerlebnis als Antwort auf demographischen Wandel in den Vereinen exemplarisch mit überregionalen Themen – und Projektansatz

P4 Bezug zum Thema Demographie wird durch beispielgebenden Charakter als direkt positiver Beitrag gewertet

3 Punkte 15 ja : 0 nein

P8 Bedeutung / Nutzen für die LAG Monheimer Alb – AltmühlJura

Abstimmung: 3 Punkte 15 ja : 0 nein

Vergleiche P1 Beispielcharakter

P10 Vernetzungsgrad

Abstimmung: 3 Punkte 15 ja : 0 nein
Sektor: Verbindung zu Geopark, Ferienland Donau-Ries
Zusammenarbeit wird von Frau Burkhardt bestätigt

Beschlussfassung durch den Vorsitzenden, Bgm. Pfefferer

Besteht Interessenskonflikt? 0 ja : 15 nein

Besteht Einverständnis mit der vorgeschlagenen bzw. geänderten Kriteriencheckliste?

Das Einzelprojekt „**B+ Loop**“ hat im Projektauswahlverfahren am 12.07.2021 mit insgesamt 27 Punkten die Mindestpunktzahl erreicht.

Abstimmung: 15 ja : 0 nein

Für das Projekt wird von der LAG Monheimer Alb - AltmühlJura eine LEADER-Förderung in Höhe von 53.593,00 € aus Einzelmitteln befürwortet.

Mittelverteilung

Abstimmung: 15 ja : 0 nein

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt

TOP 9 Information und Beschlussfassung zu Projekten „Unterstützung Bürgerengagement“

9.1 „Verwertung von regional angebautem Obst – Gartenbauverein Tagmersheim“

Vorstellung durch Frau Doris Leupold

Der Gartenbauverein Tagmersheim – Blossenau engagiert sich bereits seit Jahren sehr in der Jugendarbeit. Mit Hilfe von neuen Gerätschaften soll die Verwertung von regional angebautem Obst näher gebracht werden. Geplant ist ein Aktionstag mit der Schule Tagmersheim. Die Kinder dürfen dabei ihren eigenen Apfelsaft herstellen. Die Reste erhält der Förster für die Tiere. Es fällt somit kein Müll an.

Aktionstag zur Verwertung von regionalem Obst

Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

1. Grundsätze für die Entscheidung:

- Die Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.

EZ 1 Schutz und nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen, naturräumlichen, ökologischen Ressourcen und Strukturen

EZ3 Förderung und Erhalt der Lebensqualität im Zeichen des demographischen Wandels

- Die Einzelmaßnahme muss einen Bezug zum Thema Demographie leisten x

- Entscheidungen werden durch den Exekutivausschuss als Entscheidungsgremium der LAG getroffen. x
- Grundlagen für die Entscheidung sind die unter Nr. 1 bis 5 festgelegten Regelungen. x
- Auf die Zusage des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. x
- Die Einzelmaßnahmen lokaler Akteure dürfen vor Abschluss der Zielvereinbarung nicht begonnen sein. x

2. Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahme muss im Gebiet der LAG Monheimer Alb - AltmühlJura liegen. x
- Die Einzelmaßnahme ist konkret definierbar, zeitlich begrenzt (Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung) und kostenmäßig fassbar. x

3. Förderbeschränkungen und -ausschlüsse

- Keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen). x
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu max. 1.000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. x
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig. (Ausnahme: Verpflegungskosten bei Einzelmaßnahmen lokaler Akteure x
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. x
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden. x
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig. x
- Es ist keine Förderung der Mehrwertsteuer möglich. x
- Die Maßnahme ist innovativ, d. h. turnusmäßig stattfindende Maßnahmen, vereinsinterne Veranstaltungen oder reine Festivitäten werden nicht gefördert, z. B. Grillfeste, Vereinsfeiern, Schüleraustausche. x
- Die Maßnahme darf keine negativen Auswirkungen haben auf Umweltschutz, Klimawandel und Demographie. x

4. Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Ausgeschlossen von der Unterstützung sind kommunale Körperschaften und Einzelpersonen. x
- Die Anzahl der unterstützten Einzelmaßnahmen pro lokalem Akteur ist bis 31.12.2020 auf eine begrenzt. Ab 2021 können lokale Akteure weitere Einzelmaßnahmen beantragen, sofern noch Mittel vorhanden sind. x

5. Höhe der Unterstützung

- Grundsätzlich 90 % der nachgewiesenen Nettokosten _____
- Die Förderung beträgt mindestens 500 Euro und höchstens 2000 Euro pro Einzelmaßnahme. _____
- In besonderen Fällen kann ein pauschaler Betrag als Unterstützung gewährt werden
1.000,00 €

Beschlussfassung durch den Vorsitzenden, Bgm. Pfefferer:

Beschluss:

Besteht ein Interessenskonflikt: 0 ja : 15 nein

9.1. Verwertung von regional angebautem Obst

Besteht Einverständnis mit der Bewertung anhand der vorgegebenen Regelungen?

Das Projekt „Verwertung von regional angebautem Obst“ dient dem **Entwicklungsziel 1 Schutz und nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen, naturräumlichen, ökologischen Ressourcen und Strukturen**

HZ 1.1 Umsetzung von Maßnahmen in der erlebnisorientierten Umweltbildung und im Bereich Naturschutz zum Erhalt von Landschaft und Natur

Als Würdigung des ehrenamtlichen Engagements wird ein pauschaler Betrag gewährt.

Für die Durchführung der Einzelmaßnahme wird eine Förderung von in Höhe von **1.000 €** aus dem Budget des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ befürwortet.

Abstimmung: 15 ja : 0 nein

9.2 „Aktion Neu-Beschilderung Gailach-Radweg“

Herr Ferber informiert über den geplanten Aktionstag: Der Radweg Ries 1 führt vom Württembergischen Lauchheim bis nach Altendorf Mörsnheim. Er ist zwar in der Radkarte des Ferienland Donau-Ries aufgeführt, wird aber nirgendwo als Ries-Radweg beworben. Da der Weg durch das schöne Gailachtal führt, entstand die Idee, den Radweg Ries 1 ab Kreut bei Monheim - der Weiher in Kreut ist die Quelle des Flüsschen Gailach - in den "Gailach-Radweg" um zu benennen und damit neu zu beschildern.

Im Rahmen eines Aktionstages soll der Radweg mit Hilfe von engagierten Bürgern neu beschildert werden. Dazu soll am Weiher in Kreut eine Starttafel und an der Kneipp-Anlage in Altendorf Mörsnheim eine Zieltafel aufgestellt werden. Bei den Radwegschildern soll der Einhängen „Ries-Radweg“ mit dem neuen Einhängen „Gailach-Radweg“ ausgetauscht werden. Bürger Monheims werden die Starttafel am Weiher in Kreut und die Zieltafel an der Kneipp-Anlage in Altendorf ehrenamtlich aufstellen. Der Radweg ist bereits beschildert, es müssen aber bei den Radwegschildern die Einhängen „Ries-Radweg“ mit dem neuen Einhängen „Gailach-Radweg“ ausgetauscht werden. Zudem werden von den freiwilligen Helfern eingewachsene Radschilder freigeschnitten und verschmutzte Schilder gereinigt.

Regelungen zum Projekt Unterstützung Bürgerengagement

„Aktion Neu-Beschilderung Gailach-Radweg“

Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

1. Grundsätze für die Entscheidung:

- Die Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.
- x

EZ2 Weiterentwicklung der Region und qualitative Steigerung der Angebote im Bereich Kultur und Tourismus

- Die Einzelmaßnahme muss einen Bezug zum Thema Demographie leisten x
- Entscheidungen werden durch den Exekutivausschuss als Entscheidungsgremium der LAG getroffen. x
- Grundlagen für die Entscheidung sind die unter Nr. 1 bis 5 festgelegten Regelungen. x
- Auf die Zusage des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. x
- Die Einzelmaßnahmen lokaler Akteure dürfen vor Abschluss der Zielvereinbarung nicht begonnen sein. x

2. Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahme muss im Gebiet der LAG Monheimer Alb - AltmühlJura liegen. x
- Die Einzelmaßnahme ist konkret definierbar, zeitlich begrenzt (Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung) und kostenmäßig fassbar. x

3. Förderbeschränkungen und -ausschlüsse

- Keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen). x
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu max. 1.000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. x
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig. (Ausnahme: Verpflegungskosten bei Einzelmaßnahmen lokaler Akteure x
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. x
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden. x
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig. x
- Es ist keine Förderung der Mehrwertsteuer möglich. x
- Die Maßnahme ist innovativ, d. h. turnusmäßig stattfindende Maßnahmen, vereinsinterne Veranstaltungen oder reine Festivitäten werden nicht gefördert, z. B. Grillfeste, Vereinsfeiern, Schüleraustausche. x
- Die Maßnahme darf keine negativen Auswirkungen haben auf Umweltschutz, Klimawandel und Demographie. x

4. Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Ausgeschlossen von der Unterstützung sind kommunale Körperschaften und Einzelpersonen. x
- Die Anzahl der unterstützten Einzelmaßnahmen pro lokalem Akteur ist bis 31.12.2020 auf eine begrenzt. Ab 2021 können lokale Akteure weitere Einzelmaßnahmen beantragen, sofern noch Mittel vorhanden sind. x

5. Höhe der Unterstützung

- Grundsätzlich 90 % der nachgewiesenen Nettokosten _____

- Die Förderung beträgt mindestens 500 Euro und höchstens 2000 Euro pro Einzelmaßnahme.
- In besonderen Fällen kann ein pauschaler Betrag als Unterstützung gewährt werden
2.000,00 €

Beschlussfassung durch Vorstandsmitglied Herrn Lechner:
Bgm. Pfefferer ist persönlich betroffen und von der Wahl ausgeschlossen

Besteht Einverständnis mit der Bewertung anhand der vorgegebenen Regelungen?

Das Projekt „**Aktionstag Neu-Beschilderung Gailach-Radweg**“ dient dem **Entwicklungsziel 2 Weiterentwicklung der Region und qualitative Steigerung der Angebote im Bereich Kultur und Tourismus**

HZ 2.1 Umsetzen von Maßnahmen zur Stärkung von zielgruppengerechten Freizeit- und Tourismusangeboten

Als Würdigung des ehrenamtlichen Engagements wird ein pauschaler Betrag gewährt.
Für die Durchführung der Einzelmaßnahme wird eine Förderung von
in Höhe von **2.000 €** aus dem Budget des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ befürwortet.

Abstimmung: 14 ja : 0 nein

Top 10 Informationen zum Stand der Projekte

In Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Stunde wird der Punkt nicht näher besprochen

TOP 11 Informationen zur neuen Förderperiode

Herr Herreiner informiert über die Vorbereitung für die neue Förderperiode. Die LAG Monheimer Alb – AltmühlJura hat ihr Interesse bereits bekundet.

Herr Herreiner weist darauf hin, dass alle Kommunen mitmachen müssen, um die Mindestgröße der LAG weiterhin zu erhalten.

Herbst 2021: - Evaluierung durch die LAG

-voraussichtlich Ausschreibung des neuen Auswahlverfahrens

Mai/Juni 2022 Vorstellung/Abgabe LES

2022/2023 Anerkennung der LAG

Am 01.07.2021 ist folgende Änderung in Kraft getreten:

Verlängerung des LAG-Managements; Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode bis 31.12.2022 ist das volle Aufgabenspektrum der LAG-Managements entsprechend länger notwendig

TOP 11 Sonstiges/Nachträglich Eingegangenes

Herr Stiller teilt mit, dass für die Bevölkerung nicht ersichtlich ist, dass es sich bei Leader Mitteln um Mittel aus dem Agrarbereich handelt. Daher wünscht sich Herr Stiller konkrete Hinweise für die Bevölkerung. Herr Herreiner informiert über die bestehenden Regelungen. Bei einer Fördersumme ab 50.000 € wird ein Schild aufgestellt. Bei einer Fördersumme unter 50.000 € erfolgt der Förderhinweis. Herr Herreiner weist daraufhin, dass auch in anderen Bereichen, wie z. B. Natur- und Landschaftspflege Agrarmittel eingesetzt werden.

Hr. Pfefferer bedankt sich für die Teilnahme und wünsche einen guten Heimweg.

Ende 22.45 Uhr



1. Bürgermeister Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender



Friedrich Eckmeier
Schriftführer